



Dienstjubiläum

25 Jahre bei den VG-Works

Annweiler. Markus Doll war von 1984 bis 1996 bei der Firma Gummi-Mayer und von 1996 bis 2000 bei der Wintershall AG in Landau als Betriebsschlosser tätig. Am 1. Januar 2001 folgte der Wechsel zu den Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels. Von August 2010 bis Juni 2012 absolvierte er eine zweijährige Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik als Seiteneinsteiger, von Februar 2013 bis Januar 2015 eine Ausbildung zum Geprüften Abwassermeister. Am 1. August 2020 wurde er zum Abwassermeister der VG-Works bestellt. In dieser Funktion ist er seither tätig.

Dieses Jahr begeht Markus Doll sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Bürgermeister Christian Burkhardt gratulierte dem Jubilar im Namen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ganz herzlich und sagte: „Als Quereinsteiger haben Sie sich konsequent bis zur Leitung unserer Kläranlage qualifiziert, das ist eine echte Leistung. Sie führen diese technisch anspruchsvolle Anlage mit Kompetenz und Umsicht und bringen gemeinsam mit Ihrem Team immer wieder innovative Ideen ein. Dafür meinen herzlichen Dank und große Anerkennung.“ |vgv



Bürgermeister Christian Burkhardt und der stellvertretende Werkleiter Michael Walther (rechts) gratulieren Markus Doll (Mitte) zum Jubiläum

FOTO: VGV

Touristinformation

Am 14. April nachmittags geschlossen

Annweiler. Aufgrund einer internen Fortbildungsmaßnahme bleibt das Büro für Tourismus in Annweiler am Trifels am Dienstag, 14. April 2026, nachmittags geschlossen.

Für Besucherinnen und Besucher steht das digitale Infoterminal vor der Tourist-Information mit Wander- und Radeltipps, Veranstaltungshinweisen sowie Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Informationsmaterial ist außerdem im Museum unterm Trifels zwischen

13 und 17 Uhr erhältlich. Ansonsten gelten die gewohnten Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. |red

Weitere Informationen

Büro für Tourismus
Am Meßplatz 1,
76855 Annweiler am Trifels
Telefonisch unter 06346-2200
www.trifelsland.de
E-Mail: info@trifelsland.de

Dynamische Stromtarife

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Das Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

FOTO: VGV

Annweiler. Strom nutzen, wenn er besonders günstig ist – genau das versprechen dynamische Stromtarife. Der Strompreis richtet sich dabei nach den aktuellen Preisen an der Strombörse und kann sich (viertel-)stündlich ändern. Ist viel Strom aus Wind- und Solaranlagen verfügbar sinkt der Preis – manchmal deutlich unter das Niveau klassischer Tarife. Verbraucher können davon profitieren, wenn sie in der Lage sind, ihren Stromverbrauch in günstige Stunden zu verlagern, etwa beim Laden eines Elektroautos oder beim Betrieb von Waschmaschine, Geschirrspüler oder Wärmepumpe. Auch bei dynamischen Tarifen bleiben Netzentgelte, Steuern und andere Preisbe-

standteile bestehen – und bei hoher Nachfrage können die Strompreise zeitweise deutlich steigen. Wer seinen Verbrauch kaum verschieben kann oder Wert auf stabile Preise legt, fährt mit einem klassischen Tarif oft besser.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (www.energieberatung-rlp.de) in ihren regelmäßigen kostenlosen Beratungsgesprächen im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 24. April 2026 von 9 bis 12 Uhr statt. Anmeldung unter Tel. 06346 301-147 oder 0800 6075600 oder per Mail: energie@vz-rlp.de. |vgv

QR-Code scannen, um zur Anmeldung des Web-Seminars zu gelangen.



Info der Verwaltung

Änderung der telefonischen Erreichbarkeit

Annweiler. Seit 2025 war die Verwaltung aus organisatorischen Gründen dienstagnachmittags telefonisch nicht erreichbar.

Die Evaluation hat aber gezeigt, dass das zentrale Ziel der Regelung, für das Verwaltungspersonal einen verlässlichen und ungestörten Arbeitszeitkorridor zu schaffen, in der Praxis nicht erreicht werden konnte.

Der gewünschte Effekt blieb damit aus.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die externe Nichterreichbarkeit in dringenden Fällen, insbesondere für Polizei und Außendienst des Ordnungsamts, zu praktischen Problemen geführt hat, die nicht verantwortbar sind. Deshalb wird die Regelung ab Freitag, 10. April 2026 aufgehoben, sodass die Verwaltung dann

dienstagnachmittags wieder telefonisch erreichbar ist. Die Verwaltung bittet die Bevölkerung um Kenntnisnahme.

„Die Bereitschaft, neue Wege auszuprobieren, ist ein wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen Verwaltungskultur, auch wenn ein Ansatz einmal nicht den gewünschten Erfolg bringt“, so Bürgermeister Christian Burkhardt. |vgv



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 20/2026 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Donnerstag, 16.04.2026, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Logo Trifelsbad
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

- 6 Personalangelegenheiten
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 1. April 2026
Christian Burkhart
Bürgermeister

Annweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 04.03.2026

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ralf Schneider ist für Romy Schwarz als Ratsmitglied nachgerückt. Herr Schneider wird über seine Rechte und Pflichten als Ratsmitglied belehrt und per Handschlag verpflichtet

3 Wahl von Ausschussmitgliedern

Der Stadtrat beschließt die Wahlen unter TOP 3.1 – 3.7 per Akklamation durchzuführen.

3.1 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur

Herr Artur Bretz wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kultur gewählt.

3.2 Wahl eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Michael Denzer wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

3.3 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Herr Peter Grimm wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität gewählt.
Herr Ralf Schneider wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität gewählt.
Herr Marco Erhardt wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied als Vertreter von Herrn Patrick Michler in den Ausschuss für Verkehr und Mobilität gewählt.

3.4 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Emil Straßner wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
Herr Ralf Schneider wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

3.5 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Werkausschuss

Herr Ralf Schneider wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

3.6 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren

Frau Gudrun Straßner als ordentliches Mitglied und Herr Artur Bretz als stellvertretendes Mitglied werden einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren gewählt.

Herr Ralf Schneider wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Barrierefreiheit und Senioren gewählt.

3.7 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus

Herr Artur Bretz wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus gewählt.

Herr Ralf Schneider wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus gewählt.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgenden Spenden anzunehmen:

Zweck	Spender	Betrag
Heimatspflege	Privatperson	100,00 €
Heimatspflege	Privatperson	250,00 €

8.2 Beratung und Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 1753/10 und 1753/16

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Flurstücke 1753/10 und 1753/16 gemäß § 12 BauGB.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Eintrittsgelder „Museum unterm Trifels“

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Eintrittsgelder für Museum unterm Trifels wie folgt festzusetzen:

Erwachsene	5,00 €
Gruppen ab 10 Personen (ohne Führung)	4,00 € pro Person
Schüler/Studenten/Auszubildende	2,50 €
Kinder unter 7 Jahren	Frei
Familienkarte	10,00 €

Bekanntmachung Nr. 18/2026 der Stadt Annweiler am Trifels

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 15.04.2026, um 18:30 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Vorberatung Haushalt 2026

76855 Annweiler am Trifels, 1. April 2026
Carmen Winter
Stadtbürgermeisterin

Eußerthal

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe



der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Eußerthal

In der Gemarkung Eußerthal, Flurstücke Nrn.148/1, 150/6, 150/7, 153/1, 155, 156/3, 156/4, 158/1, 158/2, 160, 162/1, 162/2, 163/1, 165, 167/1, 169/1, 169/2, 171/1, 171/2, 172/1, 174, 175/2, 175/3, 175/4, 175/5, 177/3, 177/4, 177/5, 177/6, 179/6, 179/8, 179/10, 179/11, 179/12, 179/14, 185/1, 187, 190, 193, 199/6, 200/9, 200/10, 200/11, 200/15, 203/5, 204/1, 205/6, 205/8, 207/1, 216/30, 216/32, 216/33, 216/34, 216/47, 216/60, 216/65, 216/66, 216/67, 216/70, 2049/3, 2049/4 und 2050/2 wurden die

Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 31.03.2026 eine Grenzniederschrift angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Einzelne Grenzpunkte von bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 10.04.2026 bis 24.04.2026 bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Nach § 27a Abs. 1 VwVfG kann der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift auch im Internet unter www.anefeld.de/oeffentliche-bekanntgabeneingesehen werden. Aus Datenschutzgründen ist mit Rücksicht auf die Verfahrensbeteiligten die Anlage 1 (Liste der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten sowie der sonstigen Personen und Stellen) der Grenzniederschrift im Internet nicht beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Christian Anefeld, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Pestalozzistraße 2, 76829 Landau in der Pfalz

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
 2. schriftformsetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
 3. schriftlich oder
 4. zur Niederschrift erhoben werden.
- Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Christian Anefeld finden Sie unter www.anefeld.de/elektronische-kommunikation.

gez. Dipl.-Ing Christian Anefeld,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 02/2026 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Mittwoch, 15.04.2026, um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Auftragsvergaben
- 5 Informationen

Nicht öffentlich:

- 6 Grundstücksangelegenheiten
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

76857 Münchweiler am Klingbach, 1. April 2026

Hans-Peter Carius
Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 09/2026 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

3, 4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Es besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Ortsgemeinde Waldhambach gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 10.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 301 215, im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Waldhambach, 12.03.2026

Patricia Hammer
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung Nr. 10/2026 der Ortsgemeinde Waldhambach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wald-

hambach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 14.04.2026, um 19:30 Uhr, findet im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach, die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Ernennung der Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.1 Wahl Erste/r Beigeordnete/r
- 3.2 Wahl der/des weiteren Beigeordneten
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Verschiedenes

76857 Waldhambach, 1. April 2026

Patricia Hammer
Erste Beigeordnete

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 02/2026 der Ortsgemeinde Wernersberg

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bebauungsplan „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten – 1. Änderung“

Erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wernersberg hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten – 1. Änderung“ nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Änderung betrifft den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dabei wird ein Grundstück aus dem Plangebiet herausgenommen. Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung berührt sind, wird der Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt.

Verkürzte Offenlage

Die erneute Offenlage wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB in verkürzter Form durchgeführt.

Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit **vom 13. April 2026 bis einschließlich 27. April 2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Zimmer 137, während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Internet abrufbar unter: <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat-haus/offenlage-bauleitplaene/>

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten

oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Verfahrenshinweise

Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

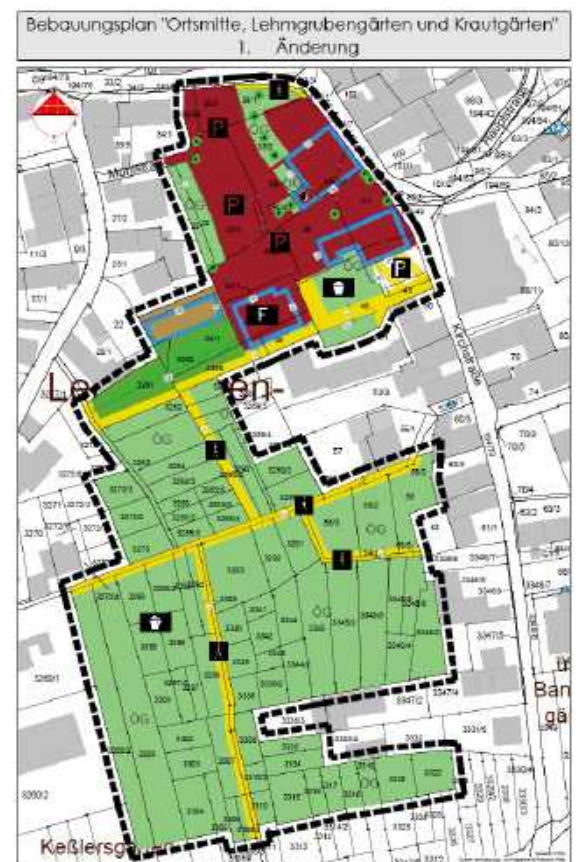
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wernersberg Betr.: „Ortsmitte, Lehmgrubengärten und Krautgärten“ - 1. Änderung

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Gemeinde Wernersberg

Darstellung des Geltungsbereiches:



Wernersberg, den 10.04.2026

Dominik Rubiano Soriano
Ortsbürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Zuversichtlich in die Zukunft

TuS Waldhambach bestätigt seine Vorstandschaft



Der alte und neue Vorstand

FOTO: TUS WALDHAMBACH

Waldhambach. Am 20. März fand im Dorfgemeinschaftshaus die Generalversammlung des TuS Waldhambach statt.

Dabei wurden Andreas Kiefer als erster Vorsitzender, Sarah Bauer als zweite Vorsitzende, Patricia Fischer als Kassenwartin sowie Nicola Foltz als Schriftführer in ihren Ämtern bestätigt.

Wilhelm Hammer wurde für weitere zwei Jahre als Spielleiter und Bernadette Weschler erneut als Jugendleiterin gewählt.

Unterstützt wird die Vorstandschaft von den Beisitzern Beate Schlinck, Werner Schlinck, Peter Fischer und Fabian Fischer.

Andreas Kiefer blickte auf eine weiterhin erfolgreiche Vereinsarbeit in den letzten beiden Jahren

zurück. Eine Herzensangelegenheit ist weiterhin die Pflege der guten Partnerschaft mit dem Sportverein in Waldhambach im Elsass.

Auch das gemeinsame Spiel fest mit dem NIK e.V. im Sommer sowie die traditionellen Veranstaltungen wie Schlachtfeste und der Vereinsabend sollen künftig fester Bestandteil im Vereinsleben bleiben.

Sportlich zeigt sich der Verein ebenfalls sehr erfolgreich: Die erste Mannschaft der Spielgemeinschaft mit Völkersweiler steht aktuell auf dem ersten Platz der B Klasse, die zweite Mannschaft wurde im vergangenen Jahr Meister der D Klasse.

Auch im Jugendbereich ver-

zeichnet der TuS Waldhambach eine erfreuliche Entwicklung.

In erfolgreicher Zusammenarbeit mit Völkersweiler sind Spielerinnen und Spieler in der A, E und F Jugend sowie bei den Bambinis aktiv, wobei letztere auf Waldhambach gemeldet sind.

Der TuS freut sich über diese positive Entwicklung und über weitere interessierte Spielerinnen und Spieler.

Der alte und neue erste Vorsitzende Andreas Kiefer bedankte sich bei den zahlreichen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Unterstützern für ihr großes Engagement und äußerte die Hoffnung, dass diese Unterstützung auch in der Zukunft bestehen bleibt. |red

Verein für Tourismus und Wein

Einladung zum Informations- und Diskussionsabend

Albersweiler. Der Verein für Tourismus und Wein Albersweiler lädt alle interessierten Menschen zur einem informations- und Diskussionsabend am 16. April, um 19 Uhr, ins Katholische Pfarrheim Albersweiler, Kirchstraße 24, herzlich ein.

Bei dieser Veranstaltung wollen die Verantwortlichen den Zweck und die bisherigen Tätigkeiten des Vereins in der Ortsgemeinde Albersweiler kurz vorstellen.

Aufgabe des Verkehrsvereins Albersweiler ist es, den örtlichen Fremdenverkehr zu fördern und weiter zu entwickeln sowie die Förderung und Unterstützung der Maßnahmen zur Dorfverschönerung und zur Heimatpflege.

Nachdem in den vergangenen Jahren leider keine Aktivitäten des Vereins mehr stattfanden, soll dieser jetzt wiederbelebt werden.

Dazu sind allerdings auch neue

Mitglieder und Mitstreiter erforderlich.

Im zweiten Teil der Veranstaltung soll daher über eine mögliche Neuausrichtung und Wiederbelebung des Vereins diskutiert werden. Denkbar wäre auch eine Aufnahme einer weiteren Sparte „Die Kultur“ als Betätigungsfeld im Verein.

Alle Menschen, die sich für den Tourismus, den Wein und ggf. die Kultur interessieren sind herzlich eingeladen. |red



Bestattungshaus
Kühlmeyer
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de
Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden





Gottesdienst mit Frühstück

Annweiler. Am Sonntag, 12. Annweiler statt. Gemeinsam April findet um 10.15 Uhr der werden wird gesungen, gebetet, nächste Frühstücksgottesdienst und gefrühstückt. Die Teilnehmer der Prot. Kirchengemeinde im können gerne etwas wir das Buf-Gemeindehaus Kirchgasse 6, in fet mitbringen. |red

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 4, gültig ab 1. Januar 2026.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

CSGRUPPE caritas service gruppe

Die Caritas Servicegesellschaften gehören zum Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. Sie erbringen hauswirtschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Verpflegung, Reinigung, Wäsche sowie Haustechnik.

Koch (m/w/d) gesucht!

Arbeitsort: Katholisches Altenzentrum in Landau

Arbeitsbeginn: ab sofort

Pensum: Vollzeit

Aufgaben und Anforderungen

- Mitwirkung bei allen in der Küche anfallenden Tätigkeiten
- selbstständige Zubereitung der Speisen und deren Ausgabe für unsere Gäste
- Mitwirkung bei Speiseplangestaltung, Bestellung, Warenannahme
- Einhaltung des vorgegebenen Hygienekonzepts
- Ausbildung als Koch (m/w/d) oder ähnlichem
- Dienstleistungsorientierung, Selbstständigkeit und Flexibilität
- EDV Kenntnisse

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeit
- leistungsorientierte Entlohnung, kein Teildienst, frühzeitige Dienst- und Urlaubsplanung, Berufskleidung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- betriebliche Altersversorgung, Mitarbeiter Rabatte und weitere Benefits

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an
CSM Caritas Service Management GmbH
z. Hd. Herrn Tretter & Herrn Pinto
Bahnhofstraße 66
67346 Speyer
oder schicken Sie eine E-Mail:
Bewerbungen@csm-speyer.de

